



Brüssel, den 19. Mai 2017
(OR. en)

9383/17

DEVGEN 104
ACP 51
RELEX 429
COHAFA 39

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	19. Mai 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9417/17
Betr.:	Operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe – Schlussfolgerungen des Rates (19. Mai 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur operativen Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe, die der Rat auf seiner 3540. Tagung vom 19. Mai 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

Operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe

1. Die heutige Welt wird weiterhin von äußerst schweren Krisen erschüttert: 20 Millionen Menschen sind im Nordosten Nigerias, in Südsudan, Somalia und Jemen von Hunger bedroht, mehr als 65 Millionen Menschen sind aufgrund von Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gewaltsam vertrieben worden, zusätzlich zu denjenigen, die aufgrund von Naturkatastrophen auch als Folge des Klimawandels geflohen sind, und 130 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das System der humanitären Hilfe allein kann den Bedürfnissen dieser Größenordnung und Komplexität nicht gerecht werden, insbesondere da die Entwicklungsfortschritte in Krisensituationen häufig rückgängig gemacht werden, gerade wenn diese Krisen länger andauern.
2. Wie im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik festgestellt wird, sind Armut, Konflikte, Fragilität und Vertreibung eng miteinander verknüpft und müssen auf kohärente und umfassende Weise angegangen werden, auch im Rahmen der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe. Der Rat erkennt an, dass nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe sowie Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung miteinander verknüpft sind, und diplomatische und politische Lösungen zur Förderung von Frieden und Sicherheit im Einklang mit der Globalen Strategie der EU und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung sind. Er betont, wie wichtig es ist, Investitionen in die Vorbeugung und die Bekämpfung der zugrunde liegenden Ursachen von Anfälligkeit, Fragilität und Konflikten zu tätigen und gleichzeitig die humanitären Bedürfnisse zu befriedigen und die Resilienz zu stärken und somit die Risiken zu mindern.

3. Der Rat erinnert an seine einschlägigen früheren Schlussfolgerungen¹ und die Ergebnisse des Humanitären Weltgipfels und betont die Notwendigkeit, die Resilienz durch Verknüpfung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, um Krisen und Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und sie zu bewältigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die operativen Verbindungen zwischen den sich ergänzenden Konzepten der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktverhütung unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und des humanitären Völkerrechts weiter zu stärken.
4. Die operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe erfordert eine gemeinsame Vision und kulturelle Veränderungen in Organisationen, die zu neuen Ansätzen für politische Maßnahmen und rechtliche Rahmenbedingungen führen, mit denen die Komplementarität, die Synergien und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe sowie sonstigen relevanten Akteuren systematisch gefördert werden sollen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, so rasch wie möglich kohärente Arbeitsverfahren zu fördern, die im Hinblick auf die Analyse der Faktoren Fragilität, Unsicherheit und Konflikte sowie der lokalen/nationalen Kapazitäten zur Bewältigung von Risiken und Anfälligkeiten und die Entwicklung von Präventivmaßnahmen, die Stärkung der Reaktionsfähigkeit, die Hilfe für den frühzeitigen Wiederaufbau und die rasche Stabilisierung, die Befriedigung der Bedürfnisse, den Aufbau von Eigenständigkeit und die Verringerung der Risiken effektiver und effizienter sind. Dabei sollte der Schwerpunkt von Anfang an dauerhaft darauf gelegt werden, dass durch Zusammenarbeit und Komplementarität über institutionelle Grenzen hinweg auf der Grundlage der komparativen Vorteile der einzelnen Akteure unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und durch Nutzung von Synergien zur Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung auch auf Länderebene gemeinsame Ergebnisse erzielt werden.

¹ Schlussfolgerungen vom 19./20. November 2007 zu einer Reaktion der EU auf fragile Situationen; Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2013 zum EU -Konzept für Resilienz; Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2014 zum umfassenden Ansatz der EU, Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2016 zu dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe, Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2016 zum Konzept der EU in Bezug auf Vertreibung und Entwicklung.

5. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sollten in verstärktem Maße komplementär konzipiert und umgesetzt werden, damit früher und effektiver auf die Dynamik von Instabilität, Armut und Anfälligkeiten reagiert werden kann. Akteure der Entwicklungspolitik sollten in der Lage sein, in Krisensituationen weiterhin präsent zu sein, um die Resilienz sowie den Übergang zur Entwicklung von Anfang an auf vorhersehbare Weise zu unterstützen und ihre Reaktion so auszurichten, dass Tätigkeiten zum Aufbau von Resilienz berücksichtigt werden. Die Ursachen von Fragilität, Anfälligkeit und Konflikten müssen im Einklang mit den fünf Zielen für die Friedenskonsolidierung und den Aufbau staatlicher Strukturen² durch die Förderung der Menschenrechte und einer inklusiven Governance, den Abbau struktureller Ungleichheiten und die Verringerung der damit verbundenen Risiken angegangen werden. Umweltzerstörung und Klimawandel erhöhen die Gefahr von Konflikten und verstärken die Anfälligkeit. Daher müssen lokale Kapazitäten für Risikominderung und Vorsorge aufgebaut und die Lebensgrundlagen gestärkt werden, damit die Abhängigkeit von humanitärer Hilfe durch Förderung der Eigenständigkeit schrittweise beendet werden kann und schutzbedürftige Gemeinschaften natürlichen und vom Menschen verursachten Krisen in Zukunft standhalten und sich davon erholen können.
6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Geschlechterperspektive bei der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe systematisch zu berücksichtigen. Insbesondere sollten die Rolle der Frauen als Akteure des Wandels, auch im Rahmen von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe, Friedenskonsolidierung und Sicherheit, Vermittlung, Versöhnung und Wiederaufbau sowie Konflikt- und Krisenverhütung, und ihre erhöhte Anfälligkeit in Krisensituationen umfassend anerkannt werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Personen, die sich in prekären Situationen befinden, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Opfern geschlechtsbezogener Gewalt, Vertriebener, älterer Personen und Kindern, sollten im Verlauf des gesamten Interventionszyklus weiter berücksichtigt werden.
7. Der Rat betont die Bedeutung eines zügigen Informationsaustauschs zwischen den humanitären Akteuren und den Akteuren der Entwicklungspolitik und von gemeinsamen systematischen Analysen der Rahmenbedingungen zur Bestimmung der Risiken und zur Bewertung der Ursachen von Fragilität, der Bewältigungskapazität und der Resilienz auf verschiedenen Ebenen. Soweit möglich sollten gemeinsame Analysen der Rahmenbedingungen eine länderspezifische Reaktionsplanung unterstützen und einer flexiblen Finanzierung den Weg bereiten. Sie sollten frühzeitig und in regelmäßigen Abständen auch unter Einbeziehung von Informationen durchgeführt werden, die von Frühwarnsystemen geliefert werden und ein frühzeitiges Eingreifen nach sich ziehen könnten.

² <https://www.newdeal4peace.org/peacebuilding-and-statebuilding-goals/>

8. Der Rat begrüßt die verschiedenen laufenden Initiativen, die auf die Förderung der Komplementarität und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe, auch im Rahmen des Konzepts der EU in Bezug auf Vertreibung und Entwicklung, abzielen. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verknüpfung operativ weiter umzusetzen und diesen Ansatz in einer Reihe von Pilotländern weiterzuverfolgen, die von der Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine systematische Zusammenarbeit, die verstärkte Nutzung bewährter Verfahren und die Generierung faktengestützter Informationen vorgeschlagen werden. Zu diesem Zweck sollten humanitäre und entwicklungspolitische Akteure ermutigt werden, im Einklang mit dem gemeinsamen Ziel der Stärkung der Resilienz und Teilhabe sowie der Verbesserung der Lebensgrundlagen und der lokalen Kapazitäten, insbesondere unter den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen, gemeinsame Ergebnisse zu bestimmen.
9. Der Rat hebt ferner hervor, dass bei der Durchführung gemeinsamer Analysen und Planungen im Hinblick auf die Feststellung des Bedarfs und die Bündelung zusätzlicher Kapazitäten, Fachkenntnisse und Ressourcen die Abstimmung innerhalb der EU-Institutionen und zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie extern mit anderen Akteuren, einschließlich neuer Geber, der Dienststellen und Agenturen der Vereinten Nationen sowie regionalen und multilateralen Entwicklungsbanken verbessert werden muss. Innovative Partnerschaften mit dem privaten Sektor sind von zentraler Bedeutung und sollten aktiv weiterverfolgt werden, wo dies angebracht ist.
10. Der Rat ermutigt zu einer verstärkten Nutzung mehrjähriger Planungs- und Programmzyklen, gemeinsamer Risiko- und Vulnerabilitätsanalysen, gemeinsamer Planung sowie gegebenenfalls koordinierter programmatischer Ansätze durch die Akteure der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe auf der Grundlage eines besseren Verständnisses der sozioökonomischen, politischen und sicherheitspolitischen Zusammenhänge des Landes, in dem die Umsetzung erfolgt, und unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze. Dies erfordert flexible und gut koordinierte Finanzierungsinstrumente und -modalitäten für eine schnelle Reaktion und Anpassung der Soforthilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen, vor allem in fragilen Situationen, sowie für die Prävention. Außerdem erfordert dies einen verstärkten Rückgriff auf eine mehrjährige Finanzierung, um gegebenenfalls lang anhaltende Krisen besser bewältigen zu können. Die Bewertung der jüngsten Erfahrungen mit EU-Treuhandfonds könnte in diesem Zusammenhang nützliche Erkenntnisse liefern.

11. Im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen in fragilen Situationen und Konfliktsituationen sollte in Anbetracht des hohen Risikos eines Scheiterns und der Notwendigkeit einer raschen Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten einem auf Schadensvermeidung beruhenden Ansatz Rechnung getragen und ein eher kontextabhängiger und flexibler Planungsansatz gewählt werden. Programme und operative Einrichtungen sollten unvorhergesehene Ausgaben für sich wandelnde Risiken einplanen. Während des gesamten Programmzyklus ist es wichtig, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie andere Interessenträger die von ihnen erzielten Fortschritte vor dem Hintergrund langfristiger Auswirkungen auf die Friedens- und Konfliktdynamik weiterhin kritisch bewerten.
12. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die demokratische Eigenverantwortung auf nationaler und lokaler Ebene sowie die Führungsqualitäten der Regierungen und ihre Governance-Fähigkeiten zu stärken und risikosensible Systeme, einschließlich Systemen der sozialen Sicherung, aufzubauen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Fähigkeit der Regierungen zum Abbau von Gewalt, zum Aufbau einer integrativen Gesellschaft und zur Verbesserung der Dienstleistungserbringung, der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Chancen für die Menschen und Gemeinschaften, die von Krisen betroffen sind, zu steigern. Die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, bei der Förderung des Dialogs und der Aussöhnung, des gesellschaftlichen Wiederaufbaus und des sozialen Zusammenhalts sollte in vollem Umfang anerkannt werden. Der Dialog auf lokaler Ebene, die Mediation sowie geeignete Steuerungsmechanismen sollten gestärkt werden, um das Engagement, die Beteiligung und Rückmeldungen der Gemeinschaft zu erleichtern. Die Entwicklung integrativer lokaler und nationaler Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos, einschließlich Versicherungsmechanismen für die Katastrophenvorsorge, die die lokale Eigenverantwortung für die Reaktion und die Vorhersehbarkeit der Finanzierung erhöhen, sowie die Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen und gefahrenübergreifenden Konzepts für das Katastrophenmanagement sind gleichermaßen wichtig, um die Fragilität und Anfälligkeit zu verringern und die Resilienz zu steigern.
13. Der Rat betont, dass es notwendig ist, weiterhin auf den Erfahrungen und Lehren aus der Praxis aufzubauen, und fordert die Kommission auf, nach Wegen zu suchen, wie bewährte Praktiken und Informationen auch über die Plattform Capacity4Dev ausgetauscht werden können, um effiziente und praktische Instrumente und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, innerhalb eines Jahres einen Bericht über die Fortschritte bei der operativen Umsetzung der Verknüpfung auch unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Mitgliedstaaten vorzulegen. Angemessene Verbindungen zu bereits bestehenden und ähnlichen Berichterstattungsmechanismen sollten gewährleistet werden.